



Unterschätzte Gefahr! - GDWS warnt vor Risiken beim Baden in Bundeswasserstraßen

vom 25. Juni 2021

Das Baden und Schwimmen in natürlichen Wasserstraßen und Kanälen birgt Gefahren, die vielfach unterschätzt werden. Die Badeverordnungen sind unbedingt einzuhalten.

Dr. Marcus Erdmann, Leiter der Abteilung Schifffahrt in der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt: „Binnenschiffe verursachen starke Wellen und Strömungen, die schwer zu erkennen und selbst für geübte Schwimmer gefährlich sind. Bei der Vorbeifahrt eines Schiffes kann Badenden schnell das Wasser unter den Füßen weggezogen oder sie können durch eine starke Welle mitgerissen werden. Schwimmende, die einem Schiff zu nahekommen, können im Sog des nach unten verdrängten Wassers unter den Schiffsrumpf gezogen und vom Propeller erfasst werden.“

Auch das Baden und Schwimmen in den Bühnenfeldern z.B. am Rhein ist gefährlich, denn dort gibt es große Strömungsunterschiede und es besteht die Gefahr, in das Fahrwasser zu treiben.

Gefahren bergen auch die vor allem zu Schifffahrtzwecken gebauten Kanäle mit ihrer vergleichsweise geringen Breite, dem häufigen Fehlen flacher Uferböschungen und den dortigen Schleusenanlagen.

In Vorhäfen von Schleusen entsteht beim Füllen und Leeren der Schleusenkammer eine erhebliche Sogwirkung bzw. Strömung. Im Bereich von Wehren lässt das Wasser, das über die Wehrtreppe fließt, sogar eine permanente Sogwirkung bzw. Strömung entstehen.

Auf dem Großteil der deutschen Bundeswasserstraßen kommt als schifffahrtspolizeiliche Vorschrift die Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) zum Zuge. Diese enthält eine generelle Regelung, das allgemeine Bade- und Schwimmverbot:

--> im Bereich von 100 m ober- und unterhalb von Brücken, Wehren,





WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

- Hafeneinfahrten, Liegestellen und Anlegestellen der Fahrgastschifffahrt
- > im Schleusenbereich
- > im Arbeitsbereich von schwimmenden Geräten
- > an einer durch das Tafelzeichen A.20 bezeichneten Stelle (rot durchgestrichenes Piktogramm eines schwimmenden Strichmännchens).

Außerdem gibt es Badeverordnungen für einige Bundeswasserstraßen, die unter folgendem Link zu finden sind.

<https://www.elwis.de/DE/Sportschifffahrt/Wasserstrassenbezogene-Hinweise/Baden-Bundeswasserstrassen/Baden-Bundeswasserstrassen-node.html>